

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 157
Studiengang: Kirchliche Praxis in säkularer Gesellschaft, B.A.
Hochschule: Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen
Frankfurt am Main
Studienort/e: Frankfurt am Main
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Modulbeschreibungen müssen mit dem Ziel einer stärkeren Vereinheitlichung redaktionell überarbeitet werden, dabei ist durchgehend zum einen auf eine strikte Trennung zwischen Inhalten und Kompetenzen zu achten und das Prinzip des fortschreitenden Kompetenzaufbaus deutlicher auszuweisen. Zum anderen ist der Konkretisierungs- und Detaillierungsgrad der Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen durchgehend zu erhöhen und abzubilden. (§ 11 Abs. 1 Satz 1 StakV)

Auflage 2: Für Modul M 19 (Praxis und Reflexion) sind die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen an die Praxisphase und an die Reflexionsphase zu konkretisieren und an geeigneter Stelle explizit auszuweisen. (§ 11 Abs. 1 Satz 1 StakV)

Auflage 3: Die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen an die in der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. § 13 - 16) verankerten und unterschiedenen Formate der Modulprüfungen nach Veranstaltungsbegleitenden, mündlichen und schriftlichen Modulprüfungen sind durchgehend zu konkretisieren und an geeigneter Stelle (z.B. Modulhandbuch) explizit zu benennen. (§ 12 Abs. 4 Satz 1 StakV)

Auflage 4: Das studienbegleitende Prüfungssystem ist mit dem Ziel zu überarbeiten, dass jedes Modul mit einer kompetenzorientierten, modulbezogenen Prüfungsleistung abschließt. Ausnahmen sind zu begründen. (§ 12 Abs. 4 Satz 2 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Auflage 1 bezogen auf das Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung die überarbeiteten Modulbeschreibungen eingereicht. Die Modulbeschreibungen wurden redaktionell überarbeitet und vereinheitlicht. Die Inhalte und Kompetenzen sind separat ausgewiesen und detaillierter beschreiben.

Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

Auflage 2 bezogen auf das Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung die überarbeiteten Modulbeschreibungen eingereicht. Die Modulbeschreibung von Modul M 19 (B 19) weisen die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen an die Praxisphase und an die Reflexionsphase aus.

Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

Auflage 3 bezogen auf das Kriterium Prüfungssystem

Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung die überarbeiteten Modulbeschreibungen eingereicht. Aus den Modulbeschreibungen gehen die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen an die in der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. § 13 - 16) verankerten und unterschiedenen Formate der Modulprüfungen hervor.

Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

Auflage 4 bezogen auf das Kriterium Prüfungssystem

Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung das studienbegleitende Prüfungssystem überarbeitet. Alle Module bis auf das Modul B3 und das Modul B 18 schließen mit einer kompetenzorientierten, modulbezogenen Prüfungsleistung ab. Eine Begründung für die Ausnahmen für die Module B3 und B 18 hat die Hochschule vorgelegt. In beiden Modulen werden jeweils mehrere voneinander verschiedene Kompetenzen vermittelt, deren Erwerb mit voneinander verschiedenen Prüfungen geprüft werden soll.

Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

Die kirchliche Zustimmung zur Auflagenerfüllung (Auflagen 1 bis 4) liegt vor.

